

SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE 09/06/2018

PUBBLICATO ALL'ALBO DAL 10/05/2018 AL 09/06/2018

**VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER
VENETIEN**

Viale dell'Università, 10 – 35020 Legnaro (PD)

BEKANNTMACHUNG ÜBER FREIWILLIGE MOBILITÄT

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 246 vom 30/04/2018 wird ein Auswahlverfahren zur Mobilität für die Besetzung 1 (einer) unbefristeten Vollzeitstelle als **BIOTECHNOLOGE/-IN** Kat. D in der Außenstelle Bozen – SCT6 des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien, mittels Versetzung zwischen Einrichtungen des Nationalen Gesundheitsdiensts und anderen öffentlichen Verwaltungen, ausgeschrieben.

ERFORDERLICHE FÄHIGKEITEN

Durchführung spezifischer Techniken, die mit der beruflichen Qualifikation verbunden sind. Insbesondere:

- *Kenntnis der allgemeinen Mikrobiologie und Virologie;*
- *Kenntnis der Methoden und der serologisch-immunologische Reaktionen in der Labordiagnose;*
- *Kenntnis der molekularbiologischen Methoden, die im Veterinärbereich verwendet werden;*
- *Kenntnis der technischen Geräte eines Labors und EDV-Grundkenntnisse.*

Die Bekanntmachung ist durch Art. 30 des Legislativdekrets Nr. 165/2001 i.g.F. geregelt, durch die internen Verfahrensregeln über die freiwillige Mobilität und durch die im Bereich geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung und hinsichtlich der Behandlung am Arbeitsplatz sind im Sinne von Artikel 7 des Legislativdekretes Nr. 165/2001 gewährleistet.

**1 – VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM
AUSWAHLVERFAHREN**

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen die Kandidaten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *eine unbefristete Stelle mit dem Berufsbild BIOTECHNOLOGE/-IN Kat. D bei einer Einrichtung des Nationalen Gesundheitsdienstes bekleiden oder ein entsprechendes Berufsbild bei anderen öffentlichen Verwaltungen,*
- *den Nachweis über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, bezogen auf den erworbenen Oberschulabschluss – Zweisprachigkeitsprüfung Stufe B (Art. 4 des D.P.R. Nr. 752 vom 26.7.1976 in geltender Fassung) besitzen,*
- *die Probezeit bestanden haben,*
- *Besitz eines der folgenden Ausbildungsnachweise:*
Universitätsabschluss:
 - *Landwirtschaftliche und industrielle Biotechnologie,*
 - *tierische Erzeugung*

Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren:

- *Klasse 01 Biotechnologie oder L – 2 Biotechnologie,*

Universitätsdiplom nach der alten Studienordnung:

- *Biotechnologie - Hauptfach Landwirtschaftliche und industrielle Biotechnologie,*
- *Biotechnologie - Hauptfach industrielle Biotechnologie,*
- *Biotechnologie - Hauptfach landwirtschaftliche Biotechnologie,*
- *Biotechnologie - Hauptfach pharmazeutische Biotechnologie,*
- *Biotechnologie – Hauptfach veterinärmedizinische Biotechnologie,*
- *Biotechnologie – Hauptfach medizinische Biotechnologie*

Spezialistischer Hochschulabschluß nach der derzeit gültigen Regelung in einer dieser Klassen erworben:

- *7/S landwirtschaftliche Biotechnologie,*
- *8/S industrielle Biotechnologie,*
- *9/S medizinische, veterinärmedizinische und pharmazeutische Biotechnologie*

Masterabschluss nach der derzeit gültigen Regelung in einer dieser Klassen erworben:

- *LM-7 landwirtschaftliche Biotechnologie,*
- *LM-7 industrielle Biotechnologie,*
- *LM-7 medizinische, veterinärmedizinische und pharmazeutische Biotechnologie*

Alle vorgeschriebenen Voraussetzungen müssen, bei sonstigem Ausschluss, bei Ablauf der für die Abgabe des Zulassungsantrags vorgesehenen Frist erfüllt sein und bis zum Tag der Versetzung bestehen bleiben.

2 – VERÖFFENTLICHUNG

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird an der Amtstafel des Hauptsitzes, in den Außenstellen des Institutes und auf der Webseite des Institutes www.izsvenezie.it zur Gänze und in den Sprachen Italienisch und Deutsch veröffentlicht.

3 – EINREICHEN DER ANTRÄGE

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren muss an das **ISTITUTO ZOOPROFILATTICO SPERIMENTALE DELLE VENEZIE – SERVIZIO GESTIONE RISORSE UMANE E BENESSERE DEL PERSONALE – VIALE DELL’UNIVERSITÀ, 10 - 35020 LEGNARO (PD)**, adressiert sein und, **bei sonstigem Ausschluss, innerhalb 09/06/2018** (30. Tag nach dem Datum der Veröffentlichung) eingehen.

Der für das Einreichen der Anträge und Dokumente festgelegte Termin ist **bindend**. **Eventuelle angekündigte spätere Zusendungen werden nicht berücksichtigt.**

Modalitäten des Einreichens

Es sind nur folgende Modalitäten zugelassen:

- **Abgabe des Antrags, IN GESCHLOSSENEM UMSCHLAG, bei der Protokollstelle des Zentralsitzes**, die eine entsprechende Empfangsbestätigung ausstellt. Die Protokollstelle hat folgende Öffnungszeiten:
 - Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
 - Donnerstag von 15.00 bis 15.30 Uhr
- **Einschreiben mit Rückantwort**. Hierfür gilt das Datum des Poststempels des Postamts, welches das Einschreiben entgegengenommen hat.

- fristgerechtes Einreichen über die **persönliche zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) des Kandidaten** ausschließlich an folgende „PEC Adresse“: **izsvenezie@legalmail.it**. Der Kandidat/in muss trotzdem die Kopie eines gültigen Personalausweises beilegen. Die ganze Dokumentation, einschließlich des Personalausweises, **darf nur im PDF-Format übermittelt werden**.

In Bezug auf die Versandmodalität mittels PEC sollte die Größe der Anhänge möglichst reduziert werden, vorzugsweise auf weniger als 10 MB. Die Kandidaten werden ersucht, die beigelegten Dokumente mit geringer Auflösung und in schwarzweiß zu senden und trotzdem aber auf deren Lesbarkeit und Gültigkeit zu achten.

Der beschriebene Versand ersetzt die traditionelle Versandweise in Papierform völlig und gilt automatisch als Wahl des elektronischen Domizils für allfällige künftige Mitteilungen des Instituts an den Bewerber.

Auf jeden Fall sind die Kandidaten aufgefordert, in ihrem zertifizierten E-Mail-Account das Eintreffen der Mitteilung über die erfolgreiche Zusendung zu überprüfen.

Auf der Vorderseite des Umschlags oder im Betreff der PEC muss der Kandidat den Absender anführen und zusätzlich folgenden Wortlaut: “ *Selezione di mobilità volontaria per l’assunzione a tempo indeterminato di n. 1 Collaboratore Tecnico Professionale - BIOTECNOLOGO – SCT6 – DOCUMENTAZIONE INTEGRATIVA*”.

Das Institut übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von Mitteilungen, die auf die ungenaue Angabe der Adresse von Seiten der Kandidaten zurückzuführen sind, für Fehlzustellungen der Post oder für unvorhersehbare Umstände bzw. höhere Gewalt, die jedenfalls nicht dem Institut angelastet werden können.

4 – INHALT DES ANTRAGES

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier laut beiliegendem Muster zu erstellen, das im Internet unter **www.izsvenezie.it** im Bereich “**Amministrazione – Concorsi e Selezioni- Modulistica e normativa selezioni – Modulistica per le selezioni - Mobilità**“ zum Herunterladen zur Verfügung steht; darin haben die Bewerber/innen die Angaben laut den Artikeln 19, 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000 zu machen und müssen sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen, die bei Urkundenfälschung laut Art. 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000 vorgesehen sind, im Klaren sein:

- Zu- und Vorname,
- Geburtsort und -datum und Wohnsitz,
- Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft oder einer gleichwertigen Staatsbürgerschaft,
- Status bezogen auf die Wehrpflicht,
- Gemeinde, in der der Bewerber/die Bewerberin in den Wahllisten eingetragen ist, bzw. Angabe der Gründe für die Nichteintragung bzw. Streichung aus den genannten Listen,
- Allfällige strafrechtliche Verurteilungen (auch wenn eine Amnestie, ein Strafnachlass, ein Straferlass, eine Begnadigung oder eine gerichtliche Begnadigung gewährt worden sind); andernfalls ist ausdrücklich auf das Fehlen von Verurteilungen hinzuweisen,
- Eckdaten zum unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der öffentlichen Behörde im Berufsbild dieses Auswahlverfahrens, die eventuell vom Arbeitgeber erteilten Aufträge und die Gehaltsdaten,
- Bezeichnung des gegenwärtigen Arbeitgebers mit Angabe der Adresse des Rechtssitzes und des Amtes sowie der Abteilung, bei dem der Dienst geleistet wird,
- Das Bestehen der Probezeit,
- Studientitel,

- K) Nachweis über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, bezogen auf den erworbenen Oberschulabschluss – Zweisprachigkeitsprüfung Stufe B,
 - L) Besitz der vorausgehenden Genehmigung des gegenwärtigen Arbeitgebers zur Mobilität beziehungsweise diese, im Falle des positiven Ausgangs des vorliegenden Mobilitätsverfahrens, binnen 20 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung seitens des Kandidaten vorzuweisen,
 - M) Einteilung der Arbeitszeit, Vollzeit oder Teilzeit (Prozentsatz anführen),
 - N) Eventuelle Inanspruchnahme der Vorteile laut Artikel 33 des Gesetzes 104/1992,
 - O) Eventuelle Anstellung gemäß Gesetz 68/1999,
 - P) Genuss der Vorteile laut Artikel 79 des Legislativdekrets 267/2000 (Mitglieder von Gemeinderäten, Landtagen, ...),
 - Q) Eventuelle Gewerkschaftspositionen oder Abberufung für die Gewerkschaft,
 - R) Keinerlei Maßnahmen von Untauglichkeit und/oder Vorschriften auf die eigenen Berufspflichten erhalten zu haben,
 - S) Eventuelle Disziplinarstrafen der letzten zwei Jahre oder laufende Disziplinarmaßnahmen,
 - T) Im Laufe der eigenen Berufstätigkeit keine negative Beurteilung erhalten zu haben,
 - U) Eventuelle laufende Streitsachen bezüglich Einstufungsmaßnahmen,
 - V) Erklärung des Gleichlauts eventuell vorgelegter Kopien mit dem Original;
 - W) Domizil, an welches alle Mitteilungen zum Auswahlverfahren zu senden sind sowie die allfällige Telefonnummer. Bei fehlender Angabe des Domizils gilt immer der unter Buchstabe B) angegebene Wohnsitz. Der Bewerber/die Bewerberin muss eine etwaige Änderung des Domizils, die bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eintreten sollte, bekannt geben. Das Institut übernimmt keine Haftung für den Verlust von Mitteilungen infolge ungenauer Adressangaben durch den Bewerber/die Bewerberin bzw. infolge der fehlenden oder verspäteten Mitteilung der Adressänderung oder für eventuelle Fehlzustellungen durch die Post oder telegraphische Fehlzustellungen, die nicht vom Institut verschuldet worden sind.
- Im Sinne des Art. 39 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss die Unterschrift unter dem Zulassungsantrag nicht beglaubigt werden; die Originalunterschrift ist leserlich und vollständig mit Vor- und Zuname anzubringen.**

5 – UNTERLAGEN, DIE DEM ANTRAG BEIZULEGEN SIND

Dem Antrag müssen die Bewerber/innen folgende Dokumente beilegen:

- 1) Ausführliches Curriculum zu Ausbildung und Berufsausübung, datiert und unterzeichnet, erstellt in Form der Selbstbescheinigung laut D.P.R. 445/2000; hierzu kann der Kandidat den Vordruck des selbstbescheinigten Lebenslaufs verwenden (steht im Internet unter www.izsvenezia.it Sektion *“Amministrazione – Concorsi e Selezioni – Modulistica e normativa selezioni – Modulistica per le selezioni - Curriculum vitae autocertificato*) zum Herunterladen zur Verfügung);
- 2) eventuelle **Genehmigung** der eigenen Behörde zur Versetzung des Mitarbeiters in freiwilliger Mobilität;
- 3) Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- 4) Datierete und unterzeichnete Liste auf gewöhnlichem Papier der präsentierten Dokumente und Zertifikate.

Lebensläufe, die nicht in Form von Selbstzertifizierung erstellt sind, werden nicht berücksichtigt.

6 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Gemäß Legislativdekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung (*Datenschutzkodex*) werden die von den Kandidaten übermittelten persönlichen Daten beim Personalamt des Instituts für die Zwecke der Abwicklung des Auswahlverfahrens verwaltet und, auch nach der

eventuellen Anstellung, bei einer automatisierten Datenbank zwecks Handhabung des Arbeitsverhältnisses.

Die Zustellung dieser Daten an das Institut seitens der Kandidaten ist für die Bewertung der Anforderungen für die Teilnahme an der Auswahl unumgänglich.

Diese Informationen können vom Institut nur an die öffentlichen Verwaltungen übermittelt werden, die an der juristisch-wirtschaftlichen Position der Kandidaten interessiert sind. Die Betroffenen haben die Rechte laut genanntem LegID. Nr. 196/2003 i.g.F., darunter das Recht auf Zugang und das Recht sich aus legitimen Gründen dem Verwalten der persönlichen Daten zu widersetzen, selbst dem Sammeln der Daten. Diese Rechte können gegenüber dem Versuchsinstitut der Tierseuchenbekämpfung der Venetien, dem Inhaber der Verarbeitung dieser Daten, geltend gemacht werden.

7 – ZUGANG ZU DEN AKTEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990 in geltender Fassung, haben sämtliche Kandidaten Zugang zu den für dieses Auswahlverfahren angelegten Akten.

Das Zugangsrecht kann erst nach der Genehmigung der endgültigen Rangordnung in Anspruch genommen werden

8 – ZULASSUNG ZUM UND AUSSCHLUSS VON DER AUSWAHL

Die Anfragen um Mobilität werden vom Personalamt bearbeitet, welche die Zulässigkeit in Bezug auf die Vorgaben laut Bekanntmachung überprüft und, wo nötig, eventuelle Ergänzungen oder Verbesserungen anfordert.

Es obliegt der Struktur, so sie es für nötig erachtet, Daten und Unterlagen von Amts wegen einzuholen und geeignete Kontrollen, auch stichprobenhaft, über den Wahrheitsgehalt der getätigten Ersatzerklärungen durchzuführen

Die Zulassung und der Ausschluss der Kandidaten erfolgt mit einer Maßnahme.

GRÜNDE FÜR DEN AUSSCHLUSS SIND:

- *das Fehlen der Voraussetzungen laut Punkt 1 der vorliegenden Mobilitätsbekanntmachung,*
- *das nicht fristgerechte Einreichen des Antrags,*
- *das Fehlen der Unterschrift am Ende des Antrags oder das Fehlen der Originalunterschrift (ausgenommen der Übermittlung mittels PEC),*
- *das fehlende Beilegen der Fotokopie eines Identifikationsdokuments.*

Die Mitteilung an die Kandidaten über deren Ausschluss erfolgt mittels Einschreiben mit Rückantwort, PEC oder Telegramm.

9 – BEWERTUNGSVERFAHREN

Das Bewertungsverfahren erfolgt durch eine eigene Prüfungskommission, die vom Generaldirektor ernannt wird.

Die Prüfungskommission geht hauptsächlich so vor, dass sie die Curricula der zugelassenen Kandidaten vergleicht und die Deckungsgleichheit der jeweiligen Professionalität, sprich der Berufserfahrung, der Studientitel, wissenschaftliche Titel usw., in Verhältnis zu den Eigenschaften des zu besetzenden Postens setzt.

Erachtet es die Kommission als zweckmäßig, kann sie die Kandidaten, deren Curricula positiv bewertet wurden, zu einem Gespräch einladen, um zu einer besseren und genaueren Bewertung der Professionalität und der jeweiligen Spezialisierungen, auch in Hinblick auf die persönlichen Gründe, Organisationsfähigkeiten, Verwaltungsfähigkeiten und Teamfähigkeit zu gelangen.

Sollten Gespräche durchgeführt werden, muss die Mitteilung über Einschreiben mit Rückantwort, Telegramm oder PEC die Kandidaten mindestens 10 Tage vor dem festgesetzten Datum erreichen.

Die fehlende Teilnahme am Gespräch kommt einem Verzicht gleich. Zum Gespräch muss der Kandidat ein gültiges Identifikationsdokument mitführen.

Das eventuelle Gespräch wird folgende Themen betreffen:

- *Mikrobiologie und allgemeine Virologie;*
- *Molekularbiologie mit besonderer Bezugnahme auf:*
 - *Wichtigste Kloniertechniken der Nukleinsäurefragmente und Proteinexpression,*
 - *Analysenmethoden für Genomik und/oder Proteomik,*
- *Grundkenntnisse der Epidemiologie*
- *Kenntnis der technischen Grundausstattung eines Labors*
- *Sanitätsgesetzgebung mit Hauptaugenmerk auf die Gesetze, welche die Tätigkeit der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung regeln;*
- *Sicherheitsgrundsätze am Arbeitsplatz*
- *Kenntnisse der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Qualitätssystems;*
- *Feststellung der Kenntnisse über Laborgeräte und EDV-Grundkenntnisse.*

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden, sofern sie Eignungen aufzeigen, dem Direktor der Komplexen Struktur, zu der der Posten gehört, übermittelt.

Es obliegt schließlich dem Direktor, für den bereitstehenden Posten einen Kandidaten für die Mobilität aufgrund der Auswahlverfahrens sowie der mit der Aufnahme der Person verfolgten Ziele auszuwählen.

Die Urteile der Prüfungskommission und des Direktors der Struktur sind nicht anfechtbar, da sie nur mit den Bedürfnissen des Instituts verbunden sind.

Es obliegt somit der Verwaltung, nach Abschluss der Mobilitätsauswahl und mit hinreichender Begründung, die Mobilität nicht umzusetzen und einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben, auch um eine größere und qualifiziertere Auswahl an Kandidaten zu erhalten.

Der Abschluss der Verfahren zur Mobilität führt nicht zur Bildung einer Rangliste.

10 – MOBILITÄT

Sollte das Mobilitätsverfahren einen positiven Ausgang nehmen, teilt das Personalamt das positive Ergebnis dem ursprünglichen Arbeitgeber und zur Kenntnis den von der Mobilität betroffenen Kandidaten mit.

Sollte der Kandidat nicht die der Mobilität vorausgehende **Genehmigung** des gegenwärtigen Arbeitgebers dem eingereichten Akt zur Teilnahme am Mobilitätsverfahren beigelegt haben, muss er diese, bei sonstigem Ausschluss, binnen 20 Tage ab Erhalt der Mitteilung über die Annahme des Mobilitätsgesuchs vorlegen.

Hinsichtlich des Datums der tatsächlichen Versetzung behält sich das Institut vor, nicht mit der Aufnahme des Kandidaten mittels Mobilität fortzufahren, wenn das Datum des Eintritts der Versetzung nicht mit den organisatorischen Bedürfnissen des Instituts vereinbar ist oder der Zeitraum bis dahin 90 Tage überschreitet. Bis zum Zeitpunkt der Versetzung muss der Kandidat sämtlichen angereiften Urlaub aufgebraucht haben, es sei denn zwischen den beiden Verwaltungen besteht eine anderweitige Vereinbarung. Die Versetzung wird mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags formalisiert. Auf das Arbeitsverhältnis greift der Wirtschafts- und Regulierungsplan im Rahmen der Kollektivverträge des Gesundheitsbereichs für die fest angestellten Mitarbeiter, mit der in den Verträgen angegebenen Korrektur.

Die Mobilitätsanträge, die bereits bewertet wurden und ohne Folgen blieben, können nicht für eventuelle künftige Mobilitätsverfahren berücksichtigt werden. Der interessierte Kandidat wird ein neues Gesuch einreichen müssen.

11 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Verwaltung behält sich die Möglichkeit vor, die vorliegende Bekanntmachung oder Teile derselben nach vorheriger Mitteilung an die Betroffenen zu verlängern, einzustellen oder zu widerrufen, wenn sie aufgrund öffentlichen Interesses die Notwendigkeit oder Angemessenheit dazu feststellt.

Es wird betont, dass die externe Mobilität nur anhand der Modalitäten laut vorliegender Bekanntmachung umgesetzt wird. Vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingereichte Mobilitätsansuchen werden nicht berücksichtigt.

Bei Teilnahme an dieser Auswahl nehmen die Kandidaten die Bedingungen und Klauseln für die Erfüllung der Auswahl vorbehaltlos an.

Informationen und Erläuterungen erteilt die Personaldienststelle "Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale" – Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa, Viale dell'Università n. 10, Legnaro (PD), unter der Telefonnummer 049 808 42 46 - 154 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder unter der E-Mail-Adresse cpricci@izsvenezie.it / fdallacosta@izsvenezie.it .

Verantwortlich für das Verfahren zeichnet Frau Dr. Nadia Zorzan.

DER GENERALDIREKTOR
Prof. Daniele Bernardini

**AN DAS VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
STRUKTUR FÜR PERSONALMANAGEMENT UND ARBEITSSCHUTZ
VIALE DELL'UNIVERSITÀ 10
35020 LEGNARO (PD)**

Unterfertiger/Unterfertigte _____,
geboren in _____ (**Prov.** _____) **am** _____,
wohnhaft in _____ (**Prov.** _____)
PLZ _____ **Straße** _____
Nr. _____ **Tel** _____ **St.Nr.** _____

ERSUCHT

**um die Teilnahme am Auswahlverfahren zur Mobilität für die unbefristete Aufnahme mittels
Versetzung zwischen Einrichtungen des Nationalen Gesundheitsdiensts und anderen
öffentlichen Verwaltungen von**
Nr. _____

In Kenntnis der Sanktionen für vermeintliche Urkundenfälschung laut den Artikeln 75 und 76 des
D.P.R. 445/2000,

ERKLÄRT UNTERFERTIGTER/UNTERFERTIGTE

hierzu gemäß den Artikeln 19, 46 und 47 D.P.R. 445/2000 Folgendes:

(NUR DIE ZUTREFFENDEN FELDER ANKREUZEN)

a) im Besitz der _____ Staatsbürgerschaft zu sein,

b) sich bezogen auf die Wehrpflicht in folgender Situation zu befinden

c) in der Wahlliste folgender Gemeinde eingetragen zu sein

aus folgenden Gründen nicht in der Wahlliste eingetragen zu sein

d) keinerlei strafrechtlichen Verurteilungen oder anhängenden Strafverfahren zu unterliegen,

folgenden strafrechtliche Verurteilungen zu unterliegen (auch anzuführen wenn eine
Amnestie, ein Strafnachlass, ein Straferlass, eine Begnadigung oder eine gerichtliche
Begnadigung gewährt worden ist) und/oder folgende anhängende Strafverfahren zu haben

- e) Arbeitnehmer bei folgender Behörde/folgendem Betrieb zu sein:

Bezeichnung _____,

Rechtssitz in _____ Prov. (_____)

PLZ _____ Straße/Platz _____ Nr. _____

Zugehörig zum Bereich _____

FÜR DAS FÜHRUNGSPERSONAL

als Führungskraft _____ Bereich _____ seit dem

_____ beim Dienst/bei der Organisationseinheit _____ mit

folgender Beauftragung _____

mit exklusiven Arbeitsverhältnis JA NEIN

Gehaltsdaten _____,

FÜR DAS NICHT- FÜHRUNGSPERSONAL

im Berufsbild _____ der Kategorie _____ Wirtschaftsebene _____

seit dem _____ beim Dienst/bei der Organisationseinheit _____

mit folgender Beauftragung _____

Gehaltsdaten _____,

- f) die Probezeit bestanden zu haben,
- g) im Besitz der vorausgehenden Genehmigung des gegenwärtigen Arbeitgebers zur Mobilität zu sein (als Kopie beizulegen – siehe PUNKT 5 der Mobilitätsbekanntmachung),
 die vorausgehende Genehmigung des gegenwärtigen Arbeitgebers binnen 20 Tagen vorzuweisen (siehe PUNKT 10 der Mobilitätsbekanntmachung);
- h) folgenden Studientitel zu besitzen (Mittelschulabschluss/ Oberschuldiplom/ Lauréat nach dreijähriger Ausbildung/ Universitätsdiplom/ Bachelorabschluss/ Fachausbildung/Masterabschluss) in _____
Kategorie (nur für die Abschlüsse laut neuer Studienordnung) _____ erlangt am _____
_____ beim Institut/bei der Universität _____
_____ mit der Benotung _____,

- die Spezialisierung zu besitzen in _____ erlangt am _____ bei _____,
- bei der Kammer der _____ eingetragen zu sein mit der Nummer _____ seit dem _____,
- den Nachweis über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, bezogen auf den erworbenen Abschluss des Grades _____ - Zweisprachigkeitsprüfung Stufe _____ am _____ erlangt zu haben (nur für Wettbewerbe/Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal beim territorialen Sitz in Bozen),
- im Besitz des Führerscheins B zu sein
- i) folgende Arbeitszeiten zu haben:
 VOLLZEIT NEIN JA
 TEILZEIT NEIN JA, zu _____ % horizontal vertikal
- j) die Vorteile laut Artikel 33 des Gesetzes 104/1992 zu haben _____,
- k) gemäß Gesetz 68/1999 angestellt zu sein (Einstufung als Behinderter/Schutzbedürftiger) _____,
- l) die Vorteile laut Artikel 79 des Legislativdekrets 267/2000 (Mitglieder von Gemeinderäten, Landtagen, ...) in Anspruch zu nehmen als _____,
- m) Gewerkschaftspositionen _____ oder Wartestand wegen Abberufung zur Gewerkschaft ab dem _____
- n) keinerlei Maßnahmen von Untauglichkeit und/oder Vorschriften auf die eigenen Berufspflichten erhalten zu haben
 Ergebnis für eventuelle Untersuchungen wegen Untauglichkeit permanent, zeitweilig, durch folgendes Amt verfügt (zuständiger Arzt, Rechtsmedizinerkollegium) _____
- eventuelle Vorschriften _____
- o) in den letzten beiden Jahren keine Disziplinarstrafe erhalten zu haben
 am _____ folgende Disziplinarstrafe erhalten zu haben _____
- p) im Laufe der eigenen Berufstätigkeit keine negative Beurteilung erhalten zu haben,

am _____ die negative Beurteilung _____
durch das Amt _____ erhalten zu haben, weil

q) bezüglich der eigenen Einstufung folgende Streitsache anhängend zu haben _____

r) den Gleichlaut folgender beiliegender Kopien:

s) dass eventuelle Mitteilungen hinsichtlich des vorliegenden Antrags an folgende Adresse zu richten sind
(und man sich verpflichtet, eventuelle Änderungen mitzuteilen):

Nachname/Name _____

Straße/Platz _____ n. _____

Gemeinde _____ Prov. _____

PLZ _____ Tel. _____ Mobiltel. _____

E-Mail _____

Eine Fotokopie eines gültigen Identifikationsdokuments wird beigelegt.

Datum

Unterschrift (vollständig und leserlich)
